

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
D-II-BA

Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 13.11.2023

- a) **Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023
- b) **Rechtzeitige Beteiligung der Bezirksausschüsse in allen Bebauungsplanverfahren**
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04834 des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022
- c) **Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen**
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses 06
Sendling vom 05.12.2022
- d) **Anhörungsrecht für die BAs auch bei größeren Veranstaltungen auf Privatgrund**
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05899 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 21.09.2023
- e) **Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611

Anlagen

- Anlage 1 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 a (Seiten 1/1 bis 1/36)
- Anlage 2 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 b (Seiten 2/1 bis 2/53)
- Anlage 3 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 c (Seiten 3/1 bis 3/33)
- Anlage 4 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 d (Seiten 4/1 bis 4/37)
- Anlage 5 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 e (Seiten 5/1 bis 5/36)
- Anlage 6 – Änderungssatzung zur BA-Satzung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 13.11.2023

a) Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 1).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

b) Rechtzeitige Beteiligung der Bezirksausschüsse in allen Bebauungsplanverfahren
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04834 des Bezirksausschusses 16 -
Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 2).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

c) Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung aufnehmen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses 06 -
Sendling vom 05.12.2022

Es wurde vorgeschlagen, kein Entscheidungsrecht einzuführen, sondern das Unterrichtsrecht zur Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen so zu ändern, dass die Unterrichtung bereits mit dem Eingang entsprechender Anträge und somit deutlich früher als bisher erfolgt (Anlage 3).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

d) Anhörungsrecht für die BAs auch bei größeren Veranstaltungen auf Privatgrund
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05899 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 -
Trudering-Riem vom 21.09.2023

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 4).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

e) Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Die vom Bayerischen Landtag am 19.07.2023 beschlossenen Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), die zum 01.01.2024 in Kraft treten, haben Auswirkungen auf die BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung, die mit den vorgeschlagenen Anpassungen umgesetzt werden. Ergänzend werden einzelne redaktionelle Änderungen vorgeschlagen (Anlage 5).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Die Änderungen der BA-Satzung (siehe 1 c) und e)) erfolgen in beiliegender Änderungssatzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 6).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Ziffer 1 Abschnitt des Direktoriums in Anlage 1 der BA-Satzung). Die Rückmeldungen der Gremien sind im Rahmen der Erstellung der einzelnen Vorlagen für die BA-Satzungskommission erfolgt.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) wird gemäß Anlage 6 beschlossen.
2. § 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:

„Verlangt ein Viertel der Bezirksausschussmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich die Ansetzung einer außerordentlichen Sitzung, so ist diesem Verlangen entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) stattzugeben.“

3. § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende neue Fassung:
 „Der Bezirksausschuss kann eine Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen des Bezirksausschusses in Ton und Bild über das Internet zulassen und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitstellen. Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung zum Abruf für jedermann bereitgestellt werden. Danach sind die Aufzeichnungen zu löschen. Die Beschlüsse nach Satz 1 bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Bezirksausschusses. Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen dürfen nur mit deren stets widerrufbarer Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. Eine Übertragung, Aufzeichnung und Speicherung des Bildes einer unbeteiligten Person ist nur im Rahmen von Übersichts- oder Hintergrundaufnahmen zulässig und dies auch nur, falls die räumlichen Verhältnisse Aufnahmen ohne unbeteiligte Personen nicht zulassen.“

Die bisherigen Absätze 3 bis 8 werden zu den Absätzen 4 bis 9.

4. § 9 a Absatz 3 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:
 „Der Verantwortungsbereich der Stadt beschränkt sich auf die Bereitstellung einer Softwareplattform für die audio-visuelle Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Bezirksausschussmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Bezirksausschussmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47 a Abs. 4 Satz

5 GO). Gleiches gilt, falls die Stadt einer insbesondere durch die Bereitstellung und Betreuung der technischen Mittel für die BA-Mitglieder erweiterten Verantwortung belegbar nachgekommen ist (Art. 47a Abs. 4 Satz 6 GO).“

5. § 15 Absatz 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:
„die Namen der anwesenden Bezirksausschussmitglieder,“
6. § 15 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:
„Die Einsicht in die Sitzungsniederschriften steht jedem Bezirksausschussmitglied insoweit zu, als es nicht von nicht öffentlichen Sitzungen wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen war. Von den in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen werden den Bezirksausschussmitgliedern auf Wunsch Kopien erteilt. Kopien einer Niederschrift werden einer Fraktion bzw. Gruppierung auf deren Verlangen zur Verfügung gestellt.“
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Die BA-Anträge
- Nr. 20-26 / B 04834 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022
- Nr. 20-26 / B 04816 des Bezirksausschusses 06 - Sendling vom 05.12.2022
- Nr. 20-26 / B 05899 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 -Trudering-Riem vom 21.09.2023
sind damit satzungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-II-BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Planungsreferat
an das Referat für Klima- und Umweltschutz

z. K.